



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 244 Postulat Engler Pia und Mit. über einen doppelten Solidaritätsfranken pro Einwohnerin und Einwohner zur Bewältigung der humanitären Auswirkungen der Corona-Krise / Finanzdepartement

Das Postulat P 244 und die Anfrage A 286 von Jasmin Ursprung über die Verwendung des Lotteriefonds in Zeiten von Covid-19 werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zum Postulat P 244 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Pia Engler hält an ihrem Postulat fest. Jasmin Ursprung ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Pia Engler: Trotz unseres Netzes der sozialen Sicherheit fallen aktuell viele Personen durch die Maschen. Diese wissen nicht mehr weiter und stehen vor dem Abgrund. Wir hören praktisch täglich von Betrieben, welche massiv Stellen abbauen, und viele Personen im Niedriglohnsegment haben ihre Einkommen verloren. Diese wissen nicht mehr, wie sie den Kühlschrank füllen und die Miete zahlen sollen. Sie sehen mit Angst und Sorgen in die Zukunft. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass jetzt ein Zeichen für die Bevölkerung gesetzt werden muss, ein Zeichen der Solidarität für die Personen, welche sich zurzeit an die Hilfswerke wenden müssen, um Unterstützung zu erhalten, weil sie sonst keine Bezugsberechtigung haben. Die Hilfswerke sprechen in der Regel einmalige Gesuche. Die Corona-Krise ist ausserordentlich, und so wird es notwendig sein, dass die Werke Familien und Einzelpersonen mehrfach ausserordentlich unterstützen werden müssen, da sonst keine Hilfe in Aussicht steht. Diese Gelder sind wichtig, und jeder Franken zählt. Anders als es die Stellungnahme des Regierungsrates erscheinen lässt, fordert das Postulat kein neues Projekt oder eine neue Stelle. Es fordert einen Solidaritätsfranken pro Einwohnerin und Einwohner im Kanton Luzern für alle Personen, welche im Kanton Luzern in eine Notlage geraten sind. Das Geld soll an die hiesigen Werke fliessen, welche sich um die Personen kümmern, welche keinen Ausweg sehen und denen die Schuldenfalle droht. Wir wollen darüber hinaus ein Zeichen für die internationale Hilfe setzen und einen Solidaritätsfranken pro Einwohnerin und Einwohner für die internationale Hilfe zur Verfügung stellen. In vielen Schwellenländern wütet das Virus ungebremst, und diese Länder haben die erste Welle bei Weitem noch nicht bewältigt. Wir kennen alle die Bilder aus den Medien, die zeigen, wie dramatisch die Epidemie in diesen Ländern zurzeit verläuft. Es fehlt dort – wie vor einigen Wochen bei uns – an Schutzmaterialien für das lokale Gesundheitspersonal. Ich finde es nicht richtig, die solidarische Hilfe allein privaten Spenderinnen und Spendern zu überlassen. Ich bin der Auffassung, dass der Kanton genauso in der Pflicht steht und den Auftrag hat, in der aktuellen Situation seine Solidarität auszudrücken. Ich danke für die Unterstützung des Postulats P 244.

Jasmin Ursprung: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Anfrage A 286. Ich bin

mit den Antworten nur teilweise zufrieden und möchte noch etwas dazu sagen. Die Ausführungen des Regierungsrates für die Verteilung der Gelder für Tier- beziehungsweise Pferdebetriebe sind klar dargelegt worden. Auch die Strategie des Kantons Luzern, nur dort zu helfen, wo der Bund zu wenig getan hat, finde ich sinnvoll. Somit ist es richtig, die Entscheide des Bundes vom Herbst abzuwarten. Dabei möchte ich erwähnen, dass das Pferdewohl sogar in der noch offenen Motion von Nationalrat Olivier Feller über die besondere Situation der Reitschulen während Covid-19 Anklang gefunden hat. Ich bitte den Regierungsrat, nach den nationalen Entscheidungen nochmals zu prüfen, ob es im Bereich der Tierbetriebe wie zum Beispiel in Zoos und Reitschulen oder im therapeutischen Reiten noch Handlungsbedarf gibt. Ich möchte darauf hinweisen, dass Tiere oft zuerst vernachlässigt werden. Wenn ein solcher Betrieb Konkurs gehen sollte, weil dieser beispielsweise den Covid-Kredit nicht zurückzahlen kann, wird zuerst an der Pflege und Fütterung und somit an der Gesundheit des Tieres gespart. Das Resultat sind notleidende oder geschlachtete Tiere. Tiere haben keine Stimme, und deshalb gebe ich ihnen meine. Zum Postulat P 244: Die Corona-Krise hat den Kanton Luzern hart getroffen. Die finanziellen Auswirkungen sind immens. Eine finanzielle Unterstützung des Kantons Luzern im Ausland sehen wir deshalb ganz und gar nicht. Unsere Gelder müssen primär im Inland eingesetzt werden, denn auch unsere Leute und Lebewesen leiden. Arbeitslosigkeit, Einkommensschwierigkeiten oder Armut sind im Inland vermehrt Realität geworden. Wir müssen aber auch sehen, dass dies vom Regierungsrat bereits erkannt wurde. Wie der Regierungsrat in der Stellungnahme zum Postulat erklärt, gibt es für unsere Leute viele Möglichkeiten, um an Hilfe zu gelangen: die Kurzarbeit, die wirtschaftliche Sozialhilfe oder die Glückskette, welche bereits 39 Millionen Franken für Hilfeleistungen für Schweizerinnen und Schweizer wegen Covid-19 gesammelt hat. Aus diesem Grund stützen wir die Haltung des Regierungsrates, dass die bisherigen Angebote zur Existenzsicherung für Schweizerinnen und Schweizer genügen und eine Erweiterung mit neuen Systemen nicht notwendig ist. Die SVP-Fraktion wird deshalb das Postulat P 244 ablehnen.

Philipp Bucher: Ich spreche zu beiden Vorstössen. Die Herausforderungen dieser Pandemie sind zweifellos gross und für einzelne Länder schwierig zu bewältigen. Es sind internationale Kooperationen nötig. Bund und Kantone haben rasch und unbürokratisch reagiert und umfangreiche Mittel für Kultur, Wirtschaft, Sozialversicherungen und Hilfswerke bereitgestellt. Mit Eigeninitiative und Eigenverantwortung wurden in den Dörfern, Städten und vielen Quartieren Nachbarschaftshilfen organisiert. Die Solidarität wird gelebt. Besonders in den ländlichen Regionen haben die Dorfleute die Versorgung aufrechterhalten. Als Konsumenten müssen wir die Bedeutung dieser lokalen und dezentralen Einkaufsmöglichkeiten und die Versorgung mit regionalen Produkten mehr anerkennen. Die FDP-Fraktion anerkennt, dass die getroffenen Massnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie von Armut betroffene oder gefährdete Menschen in finanzielle Not bringen. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass bei Gesuchen von Organisationen oder Einzelpersonen für Gelder aus Lotterieverträgen der Schwerpunkt auf die Linderung von Situationen durch Covid-19-Massnahmen gelegt wird. Die Glückskette hat aktuell über 39 Millionen Franken gesammelt. Mehr als 112 Projekte und über 80 Organisationen wurden bisher unterstützt. So kann sie als Hilfswerk die Sozialversicherungen ergänzen. Zudem beteiligt sich der Kanton mit 50 Prozent an den Kosten bei Gesuchen der ZiSG-Einrichtungen (Zweckverband für Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung). Sozialversicherungen, wirtschaftliche Sozialhilfe und Hilfswerke bilden ein wirkungsvolles System, daran ist festzuhalten. Daher ist auf die Ergänzung weiterer Gefässe oder Leistungen zu verzichten. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Ablehnungsantrag der Regierung. Dieser Verzicht ist insbesondere jetzt geboten, weil im Hinblick auf die Entwicklung der Finanzen ein vorsichtiger Umgang von zentraler Bedeutung ist, wie es in der Medienmitteilung der FDP zur Hochrechnung I zu lesen ist. In der Antwort auf die Anfrage A 286 erklärt der Regierungsrat, dass Pferdesportvereine wie die anderen Sportvereine behandelt werden. Aus Sicht der FDP ist es richtig, dass die Sportvereine dazu angehalten werden, selber Lösungen zur Reduktion von Mieten und Sportinfrastrukturen zu

suchen oder Kurzarbeitsentschädigung zu beantragen. Das ist Eigenverantwortung. Für die FDP-Fraktion ist es nachvollziehbar, dass Zoos und Tierparks wie andere Betriebe Überbrückungskredite und Solidarbürgschaften im Rahmen der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung beantragen können. Reitschulbetriebe und der Bereich therapeutisches Reiten gelten als kommerzielle Betriebe, daher können diese nicht aus dem Swisslos-Sportfonds unterstützt werden. Sie können aber – wie Zoos und Tierparks – Kurzarbeitsentschädigungen geltend machen und Überbrückungskredite beantragen. Aus unserer Sicht sind die Antworten schlüssig und korrekt.

Josef Schuler: Ich finde die Idee eines doppelten Solidaritätsfrankens einen wichtigen Beitrag, um die Corona-Krise nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern zu mildern. Das ist richtig und gut. Die Corona-Krise ist eine globale Krise. Menschen in prekären finanziellen und gesundheitlichen Situationen sind einem sehr grossen Risiko ausgesetzt. Den Luxus einer Quarantäne können sich nur solche Menschen leisten, welche ökonomisch und sozial abgesichert sind. Das hat die Krise sehr deutlich gezeigt. Zum Glück haben wir bei uns in der Schweiz ein funktionierendes Sozialsystem, sonst hätten wir Situationen wie in den USA. Um nicht zu verhungern, setzen sich arme Menschen zusätzlich dem Risiko einer Ansteckung aus. Sie müssen arbeiten, verkaufen und handeln, um sich und ihre Familien durchzubringen. Freunde von mir in Peru haben mir schreckliche Bilder und Geschichten mitgeteilt. Sie gefährden mit ihrem Verhalten nicht nur sich, sondern auch andere Menschen. Armut ist der Grund, warum die Pandemie nicht gestoppt werden und nochmals zuschlagen kann. Wenn die Corona-Welle nochmals kommt, dann kommt sie, weil sich arme Menschen nicht schützen konnten. Das kann auch uns sehr teuer zu stehen kommen. Wenn wir wollen, dass Covid-19 weltweit gestoppt wird, dann braucht es weltweite Massnahmen zur Armutsbekämpfung. Das bedeutet erstens Soforthilfe für die Ernährungssicherheit von Menschen in Quarantäne und medizinische Unterstützung, und zweitens müssen wir auch in anderen Ländern helfen, damit Massnahmen getroffen werden, welche zur Existenzsicherung beitragen. Darum brauchen wir jetzt die Solidarität, um genau solche Präventivhilfe zu gewähren. Wir können unsere Gesundheit nicht retten, wenn wir nicht auch die Gesundheit von anderen Menschen sichern.

Bernadette Rüttimann Oehen: Ich spreche zu beiden Vorstössen. In der Anfrage A 286 wird gefragt, wie die Regierung mit den Lotteriegeldern im Zusammenhang mit Corona umgeht. Im Einführungstext zum Bundesgesetz über Geldspiele haben wir letztes Jahr den Verwendungszweck in Artikel 5 sinnvoll und ausführlich beschrieben. Wir dürfen bereits heute die Gelder auch für die ersten Corona-Fälle brauchen. Für mich stellt sich aber eine wesentliche Frage: Müssen wir vielleicht in Zukunft auch für Corona-Spätfolgen auf diese Gelder zugreifen? Das wissen wir alle heute noch nicht. Für mich ist es wichtig, dass wir wissen, dass wir dort noch Spielraum haben. Sie gehen sicher mit mir darin einig, dass man dies nicht ausreizen und weiterhin die Gelder zielgerichtet ausgeben sollte. Mit allem anderen würde ich mich schwertun. Die CVP-Fraktion findet die Antworten zur Anfrage A 286 zufriedenstellend. Im Postulat P 244 wird die Regierung aufgefordert, je einen doppelten Solidaritätsfranken pro Einwohner zu 50 Prozent im Kanton Luzern und zu 50 Prozent an ausländische Institutionen zu verteilen. Diese Grosszügigkeit und Hilfsbereitschaft bewundere ich. Bei mir lösen solche Forderungen eher Bedenken, Ängste oder Unsicherheiten aus, und vor allem macht mir zu schaffen, dass wir heute noch in keiner Art und Weise abschätzen können, wie die Spätfolgen von Corona aussehen werden. Deshalb stelle ich mir die Frage, was ein Solidaritätsfranken den Luzerner Bürgerinnen und Bürgern bringt. Es bringt ihnen einen halben Franken, und ein halber Franken versickert im Ausland. Wir alle wissen, dass man nur so vor Ort richtig und wirksam helfen kann, wenn wir Schweizern im Ausland helfen, Organisationen aufzubauen und diese zu führen und weiterzuentwickeln. Wir machen immer mehr Schulden und überlassen diese am Schluss der Jugend, was mich belastet. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat P 244 ab.

Fabrizio Misticoni: Zur Anfrage A 286: Die Antworten sind schlüssig und überzeugend. Sie verweisen richtig auf die Gleichbehandlung aller Vereine, Gruppierungen und Betriebe. Zum Postulat P 244: «Solidarität» war das Schlagwort der Corona-Krise. Politik, Presse und wir

alle haben diesen Begriff neu entdeckt. Die Zukunft wird zeigen, wie viel davon nachhaltig ist und ob nur eine reine Worthülse bleibt. Auch heute haben wir gehört, dass wir das gemeinsam schaffen werden. Zukünftige Solidarität muss aber mehr sein als ein Balkonklatschen. Das Postulat fordert uns auf, bei Solidarität weiter zu denken, über die verschiedenen Anspruchsgruppen und über die Landesgrenzen hinweg. Ein Corona-Rückfall in nationale, von Abschottungsgedanken geleitete Tendenzen fand ich genug bedenklich. In der Pressemitteilung vom letzten Freitag konnte man lesen, dass die Caritas Luzern ihre Angebote rationalisieren und somit kürzen muss. Eine einschneidende Konsequenz davon ist, dass in Sursee am 31. Juli 2020 der Caritasmarkt geschlossen wird. Der Caritasmarkt ist ein Lebensmittelladen für ganz viele armutsbetroffene Einzelpersonen und Familien in der Region Sursee und für diese überlebensnotwendig. Wie und wo die armutsbetroffenen Menschen in Zukunft vergünstigt einkaufen können, ist zurzeit überhaupt noch nicht geklärt. Der Laden und somit dieses Angebot werden ersatzlos gestrichen. An diesem aktuellen, inländischen Beispiel zeigt sich, dass doppelte Solidarität innerhalb und ausserhalb des Kantons und der Schweiz wichtiger ist denn je. Ich bitte Sie darum mit Nachdruck, das Postulat P 244 erheblich zu erklären.

Claudia Huser Barmettler: Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sind für einen beachtlichen Teil der Bevölkerung im In- und Ausland sehr einschneidend. Die Bewältigung ist schwierig. Dies gilt insbesondere für armutsgefährdete Personen. Bund und Kantone haben schnell reagiert und unkompliziert Hilfe zur Überbrückung von finanziellen Engpässen in der Krise geleistet. Unterschiedliche Personen und Zielgruppen können auf Hilfe zählen. Der Kanton ist zudem bereit, zusätzliche Gelder für die Beratungsangebote der Institutionen der Sozialhilfe zu sprechen. Er wird die Hälfte der Covid-19-bedingten Mehrkosten stemmen. Das ist eine wichtige Unterstützung zur Selbsthilfe der armutsbetroffenen Personen. Ich bin stolz, Schweizerin und Luzernerin zu sein. Die Solidarität in der Bevölkerung ist gross. Die Nachbarschaftshilfe funktioniert, und in ausserordentlichen Situationen leisten Hilfswerke Soforthilfe für Menschen, welche durch die Maschen fallen. Die Bevölkerung spendet für Personen in Not. Die GLP verzichtet zurzeit auf ein neues Hilfsgefäss und vertraut dem Kanton und den Gemeinden, dass sie direkt und unkompliziert Unterstützung anbieten, wenn die vorhandenen Hilfeleistungen nicht reichen und Lücken bestehen. Das haben wir in den letzten Wochen der Krise gesehen. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat P 244 ab.

David Roth: Ich möchte Kantonsrätin Bernadette Rüttimann beruhigen. Wir hinterlassen nicht immer einen grösseren Schuldenberg, das sieht man an den Finanzzahlen des Kantons Luzern. Die Schulden haben sich aus diversen Gründen erheblich reduziert. Vor diesem Hintergrund und wenn man betrachtet, wie die Schweiz im Gegensatz zum Rest der Welt aufgestellt ist – der erheblich mit der Pandemie zu kämpfen hat –, leuchtet mir nicht ein, wie man auf die Idee kommt, dass wir uns diese Solidarität nicht leisten können und auch nicht leisten sollten. Hilfe vor Ort wird immer wieder erwähnt. Dies bedeutet aber auch, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Nicht nur Krieg oder Hunger können Flüchtlingswellen auslösen, sondern auch Armut, welche durch eine Pandemie ausgelöst wird. Wenn man wirklich Gesellschaften in Not vor Ort helfen will, dann verstehe ich es nicht, wie man das Postulat ablehnen kann. Diese Sorgen sollten grösser sein als die um die Luzerner Kantonsfinanzen. Die Forderung des Postulats entspricht tatsächlicher Solidarität oder in anderen Worten der Nächstenliebe.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Zur Anfrage 286: Tierbetriebe, ob Zoo- oder Reitbetriebe, sind gewerbliche Betriebe, und da gelten die gleichen Regeln wie für KMU. Aus Sicht der Regierung ist keine zusätzliche Hilfe notwendig. Zum Postulat P 244: Ich kann verstehen, dass man den Eindruck hat, man müsste hier mehr machen. Mich hat in der Diskussion etwas erstaunt, dass gar nicht darüber gesprochen wurde, dass wir über einen Katastrophenhilfsfonds verfügen und dass wir selbstverständlich in der aktuellen Situation der Ansicht sind, dass dieser jetzt fast ausschliesslich im Zusammenhang mit Covid-19 eingesetzt werden sollte. Wir machen nicht nichts. Wir haben einen Katastrophenhilfsfonds, und diese Mittel werden dieses Jahr selbstverständlich in diesem Bereich zum Einsatz kommen. Die Regierung ist

aber der Ansicht, dass darüber hinaus nicht noch zusätzliche Mittel angezeigt sind, und ich bitte Sie darum, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat P 244 ab.